

24.10.19 - Pressemitteilung 2019-23:

Bürgerversammlung mit Redeverbot

Gemeindevertretervorsitzender Hartmut Klein bricht Diskussion ab

Die Bürgerversammlung im Höchster Bürgerhaus am 23.10. wurde von einer unrühmlichen Aktion des Hausherrn – dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung Hartmut Klein – überschattet. Er unterbrach autoritär einen etwa 4 Minuten dauernden Wortwechsel zwischen dem Verkehrsplaner Ulrich Gänssle und dem Sprecher des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Harald Hoppe. Klein monierte, dass der Umweltvertreter der Aufforderung des Planers, Fragen zu stellen, ausführlich nachgekommen war.

Fachliche Unklarheiten wurden nicht ausgeräumt

Die Kreuzung zweier Kreisstraßen im Höchster Ortskern soll zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut werden. Dazu wurden eine etwa 4 Jahre alte Planung sowie eine animierte Darstellung des Verkehrsflusses präsentiert.

Der BUND wies auf Unklarheiten in der bisherigen Planung, die schon im kommenden Jahr realisiert werden soll, hin. Planer Gänssle legte seiner Planung die Vorgaben des für Landes- und Bundesstraßen zuständigen Betriebes ‚hessenmobil‘ zugrunde. Außerdem ging er von einer gleichberechtigten Situation aller vier Zufahrten zum Kreisverkehr aus. Er übersah, dass die Vorgaben von hessenmobil bei diesem Projekt nicht bindend sind, sondern Spielräume für die Gestaltung offen lassen. Die jetzige Bestimmung der Erbacher Straße als Tempo-30-Zone übersah er ebenso. Am schwerwiegendsten war jedoch das gänzliche Fehlen des Radverkehrs in seinen Überlegungen. Gänssle führte dazu aus ‚In Deutschland gibt es keinen Kreisverkehr mit Radwegen‘ und ignorierte dabei, dass es im Regelwerk ausführliche Überlegungen zur Radwegführung an Kreisverkehrsplätzen gibt, die in Höchst durchaus berücksichtigt werden könnten (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen 2006 Bilder 110 und 111).

Radnetzplanung wurde nicht berücksichtigt

Der Gemeinde liegt seit September 2018 das Ergebnis der Radwegeplanung vor, das den künftigen Kreisverkehrsplatz als Hauptknotenpunkt des Radverkehrs enthält. In der Bürgerversammlung haben weder Hartmut Klein noch Bürgermeister Horst Bitsch bekundet, dass sie diese Planung zur Grundlage der künftigen Entscheidungen im Verkehrssektor machen wollen. Der BUND vertrat die Auffassung, dass zumindestens eine Alternative der Platzgestaltung mit Berücksichtigung des Radverkehrs auf dem Tisch liegen muss, bevor entschieden wird.

Parken auf Gehwegen kein Thema für den Bürgermeister

In der abschließenden Fragerunde wurde Bürgermeister Horst Bitsch nach der Behandlung des Gehwegparkens in der Groß-Umstädter Straße befragt. Obwohl der Straßenraum dort durchgehend ausreichend breit ist, um das Parken zu ermöglichen, werden die Gehwege unnötig durch Pkw zugestellt. Dem Hinweis auf die Gehwegbenutzung durch radfahrende Kinder begegnete der Verwaltungschef mit dem Hinweis „Wo ich mit dem Rad durch passe können auch Kinder Rad fahren“. Der Hinweis auf §12 (4) der Straßenverkehrsordnung (StVO), beim Parken ‚*ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren*‘ lies Bitsch ungerührt wie der Hinweis auf die damit verbundene Ordnungswidrigkeit nach §49(1) Nr12 StVO.

Der Befund der Radwegplaner ‚Höchst wird allgemein als fahrradunfreundlich empfunden‘ ist offenbar im Parlament und in der Verwaltung von Höchst noch nicht angekommen.